



# Betreuungsgutscheine

**Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien. Anbei finden Familien Informationen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.**

## Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen.
- Die Höhe der Vergünstigung richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten (Einkommen und Vermögen).
- Die Betreuungsgutscheine können in einer frei wählbaren, dem Programm kiBon angeschlossenen, Institution eingesetzt werden.
- Frühzeitig (mindestens ein Monat) vor Betreuungsbeginn reicht die Familie bei der Einwohnergemeinde Biberist ein Gesuch ein.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.

## Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Für den Bezug von Betreuungsgutscheinen müssen namentlich folgende Kriterien erfüllt sein:

- Familien und Erziehungsberechtigte haben Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Biberist und werden nicht bereits von der Sozialbehörde unterstützt (in diesem Fall wenden Sie sich direkt an den Sozialdienst für eine Kostengutsprache).
- Das Kind wird in einer kantonally anerkannten Kita betreut und geht noch nicht in die Primarschule (ab Eintritt in die Primarschule ist ein begründetes Gesuch nötig).
- Das Kind wird in einer kantonally anerkannten Tagesfamilienorganisation betreut (Bezugsberechtigung bis und mit Primarschulzeit).
- Das massgebende Familieneinkommen (inkl. 5% des Vermögens) beträgt weniger als CHF 150'000.
- Es wurde ein vollständiges Gesuch eingereicht.
- Die Kita, respektive Tagesfamilienorganisation, hat einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert.
- Mit dem Gutscheinrechner (QR-Code auf diesem Merkblatt) kann die Höhe der Vergünstigung unverbindlich berechnet werden.



## Für welche Institutionen werden Gutscheine gewährt?

- Kitas und Tagesfamilienorganisationen mit einer vom Kanton Solothurn anerkannten Betriebsbewilligung.
- Kitas und Tagesfamilienorganisationen müssen beim Programm «kiBon» angeschlossen sein.

## Wie beantragen Sie Unterstützung?

Wer Sozialhilfe erhält, beantragt eine Kostengutsprache direkt beim Sozialdienst. Alle anderen Familien gehen wie folgt vor:

- Via Website <https://so.kibon.ch> (und dort Biberist auswählen) können Sie sich für das Gesuch anmelden. Unter nachstehendem QR-Code finden Sie eine Anleitung zum Anmeldeprozess in «kiBon».
- Sobald Sie alle benötigten Informationen erfasst haben und Ihnen über «kiBon» ein Kita-Platz oder ein Platz bei einer Tagesfamilienorganisation zugesichert wurde, können Sie Ihr Gesuch für Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Biberist zur Beurteilung übermitteln. Bitte Freigabequittung unterzeichnen und in «kiBon» hochladen oder per Mail ([kibon@biberist.ch](mailto:kibon@biberist.ch)) oder Post an die Einwohnergemeinde Biberist senden.
- Der vollständige Antrag ist spätestens ein Monat vor Betreuungsbeginn einzureichen, mit allen verlangten Informationen und Unterlagen. Dazu gehören:
  - Vollständig ausgefüllte Personalien
  - Platzbestätigung der Kita oder der Tagesfamilienorganisation mit Angabe des Pensums respektive der Betreuungsstunden (muss durch die Kita, respektive Tagesfamilienorganisation erfolgen)
  - Letzte definitive Steuerveranlagung (Quellenbesteuerte: Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und Angaben zum Vermögen)
- Die Einwohnergemeinde Biberist prüft das Gesuch und berechnet die Vergünstigung. Sie erhalten den Entscheid als Verfügung.
- Die Vergünstigung (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution ausbezahlt, welche damit den Elternbetrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres gültig. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

### Noch Fragen?

Weitere Informationen zu den Gutscheinen: Gemeinde Biberist oder bei der zuständigen Abteilung [kibon@biberist.ch](mailto:kibon@biberist.ch).

### Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) vom 29.06.2023.
- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) vom 18.03.2023.

### Kontakt

Einwohnergemeinde Biberist  
Abteilung Finanzen & Steuern  
Bernstrasse 4  
4562 Biberist  
032 671 12 40  
[kibon@biberist.ch](mailto:kibon@biberist.ch)



Merkblatt



[so.kibon.ch](https://so.kibon.ch)



Gutscheinrechner



Anleitung